



# HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Günter Rudolph (SPD) vom 17.11.2020****Spezialeinheit Kampf gegen u.a. sexuellen Missbrauch von Minderjährigen****und**

## **Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut „FAZ“ vom 11. November 2020 wurde im Oktober 2020 eine „Besondere Aufbauorganisation (BAO)“ gegründet, deren Führung im Landeskriminalamt angesiedelt ist. Insgesamt sollen 134 Ermittlerinnen und Ermittler in der BAO tätig sein. In den Polizeipräsidien seien zudem Regionalabschnitte gebildet worden, um „zentral koordiniert“ landesweite Ermittlungsverfahren führen zu können.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Der sexuelle Missbrauch von Kindern verletzt die Schwächsten und Schutzwürdigsten unserer Gesellschaft. Missbrauchshandlungen können zu einer lebenslangen psychischen und physischen Traumatisierung der Opfer führen. Dies verursacht großes Leid bei den Betroffenen. Die Verfolgung von Straftätern, die (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene ausüben und damit die Schwächsten unserer Gesellschaft treffen, hat in Hessen höchste Priorität.

Dieser Verantwortung sind wir uns in Hessen bewusst und stärken unsere bisherigen Konzeptionen in diesem Phänomenbereich durch die Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) FOKUS (Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern) im September dieses Jahres.

Hierfür wurden über 130 Ermittler aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen der hessischen Polizei in der BAO FOKUS, unter Leitung des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA), zusammengezogen. In den Flächenpräsidien wurden begleitend sogenannte Regionalabschnitte gebildet, in denen die Maßnahmen und Ermittlungen vor Ort koordiniert werden. Durch eine begleitende personelle und technische Stärkung/Unterstützung in den Bereichen Auswertung, Initiativermittlungen, Technik, Operative Maßnahmen sowie Prävention bzw. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde ein ganzheitlicher Ansatz geschaffen, um landesweit die Intensivierung der Bekämpfungsansätze in diesem Deliktsbereich noch deutlicher voranzubringen.

Vorrangig gilt es, hierfür das Täterpotential zu identifizieren und mit kurzfristig umsetzbaren und wirksamen Maßnahmen zu belegen. Durch zeitnahe Festnahmen von Tätern oder die Durchsuchung von deren Wohnungen, kann andauernder sexueller Missbrauch unterbunden und die Opfer aus ihrer abscheulichen Situation befreit werden.

Die rasante technische Entwicklung der letzten Jahre erweist sich hierbei als Kernpunkt.

Maßgeblich für Ermittlungserfolge sind effektive digitale Lösungen, die für die Polizei schnell umsetzbar sind. Die Masse an Datenmengen, die in diesem Deliktsbereich regelmäßig sichergestellt werden, stellt die Ermittler bei deren Aus- und Bewertung permanent vor große Herausforderungen. Auf Grund dessen investiert die hessische Landesregierung vier Mio. € in technische Innovationen.

Gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt entwickelte die neu eingerichtete und bundesweit einmalige Dienststelle der hessischen Polizei „INNOVATION HUB 110“ eine Forensikplattform, um die Bekämpfung von Kinderpornografie weiter voran zu treiben und zu verbessern. Hierzu ist geplant, eine zentrale technische Lösung zur Speicherung von forensischen Daten zu realisieren. Dadurch kann die Auswertung der riesengroßen Datenmengen effizienter und teilweise automatisiert werden. Darüber hinaus sind Forschungsprojekte geplant, um unter enger Einbeziehung der Wissenschaft neue Technologien (Künstliche Intelligenz) zu erproben, um beispielsweise „versteckte“ Kinderpornografie in den Datenmengen besser zu erkennen.

Erste Erfolge konnte die BAO FOKUS bereits am 16. Oktober 2020 nach der Festnahme eines Sexualstraftäters in Frankreich, der zuvor in Hessen wohnte, vermelden.

In der 46. und 47. Kalenderwoche wurden durch die BAO FOKUS wegen Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, dem sexuellen Missbrauch von Kindern/Jugendlichen und Cybergrooming 45 Durchsuchungsbeschlüsse und ein Haftbefehl (Besitz von Kinder-/Jugendpornografie) vollstreckt.

Insgesamt wurden 585 Datenträger sichergestellt, die einer spezifischen und umfangreichen Auswertung unterzogen werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen Verstöße gegen das Waffengesetz und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt werden.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wieviel Personal wird unmittelbar im Landeskriminalamt mit der neuen Aufbauorganisation gebunden?

Frage 2. In welchen Bereichen waren die in Frage 1 benannten Beschäftigten zuvor tätig? Bitte aufschlüsseln nach Tätigkeitsbereichen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar im HLKA mit der BAO FOKUS gebunden sind, waren zuvor in den Bereichen Cyberkriminalität, Ansprechstelle Kinderpornografie, Schwere und Organisierte Kriminalität sowie in den Bereichen Prävention und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Zudem werden derzeit Stellen der Bereitschaftspolizei dem HLKA zur Verfügung gestellt und in der Führungsgruppe und im Bereich Koordination/Auswertung für strategische und einsatzorganisatorische Aufgaben eingesetzt.

Frage 3. Wie wird die Aufbauorganisation im Landeskriminalamt sächlich ausgestattet? Bitte beziffern.

Die BAO arbeitet mit der bereits vorhandenen technischen Ausstattung und ist im Zuge der sich fortentwickelnden technischen Möglichkeiten und Anforderungen an eine moderne Polizei bestrebt, entsprechende fachspezifische Ausstattungszuwächse zu realisieren (siehe Vorbemerkung).

Frage 4. Wurden in jedem Polizeipräsidium Regionalabschnitte gebildet?

Es wurden in jedem Polizeipräsidium Regionalabschnitte gebildet.

Frage 5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wird:

- a) Wieviel Personal wird in den einzelnen Präsidiien mit der neuen Aufbauorganisation gebunden?
- b) Wie werden die Regionalabschnitte sächlich ausgestattet? Bitte beziffern.

**Zu Frage 5 a:** Neben den Beschäftigten, die in den Regionalabschnitten ausschließlich mit den Aufgaben der BAO FOKUS gebunden sind, werden darüber hinaus die Regionalabschnitte durch Personal aus ihren Regelorganisationen wie z.B. Auswertung, Analyse, Fahndung, Erkennungsdienst, operative Maßnahmen etc. ermittlungsunterstützend begleitet.

Lageabhängig werden zudem temporär Kräfte zusammengezogen, so kann bei Einsatzlagen/Aktionstagen diese Anzahl um einen dreistelligen Bereich anwachsen. Aus einsatztaktischen Gründen kann eine detaillierte Darstellung der personellen Strukturierung innerhalb der Präsidiien nicht erfolgen. Es wird zudem auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Zu Frage 5 b:** Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 6. Falls Frage 4 mit nein beantwortet wird: In welchen Polizeipräsidiien wurden keine Regionalabschnitte gebildet und warum nicht?

Entfällt.

Frage 7. In welchen Bereichen waren die Frage 5 a benannten Beschäftigten zuvor tätig? Bitte aufschlüsseln nach Tätigkeitsbereich.

Im Polizeipräsidium Frankfurt a.M. waren die Beschäftigten zuvor in den Bereichen Sexualdelikte, Gewaltdelikte gegen Kinder und Zentralstelle zur Überwachung Rückfallgefährdeter Sexualstraftäter/innen (ZÜRS) tätig. Die Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Mittelhessen setzen sich aus den Phänomenbereichen Sexual-/Kapitaldelikte, Betrug, Staatsschutz, Jugendkriminalität und Analyse zusammen. Im Polizeipräsidium Nordhessen wurden Beamtinnen und Beamte zusammengezogen, die in den Bereichen Sexualdelikte, Diebstahls-/Kfz-Delikte, Wirtschafts-/Wettbewerbs-/ Korrupsions-/Amts-/Umweltdelikte tätig waren. Im Polizeipräsidium Osthessen werden Beschäftigte aus den Bereichen Sexual-/Kapitaldelikte und Cybercrime eingesetzt. Die Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Südhessen waren zuvor in den Bereichen Kinderpornografie, Sexualdelikte, Kriminaldauerdienst und im Bereich der Schutzpolizei tätig. Im Polizeipräsidium Südosthessen waren die Beschäftigten in den Bereichen Kinderpornografie/sexueller Missbrauch von Kindern, Sexual-/ Kapitaldelikte, Einbruchdelikte, Betrug und im Bereich der Schutzpolizei verortet. Die Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Westhessen setzen sich aus den Bereichen Sexualdelikte, Kinderpornografie, Kapital-/Tötungsdelikte, Betrug sowie der Schutzpolizei zusammen.

Die Beschäftigten der Schutzpolizei waren ursprünglich sowohl in den Ermittlungsgruppen der Reviere, als auch im Streifendienst eingesetzt.

Frage 8. Inwiefern erfolgt eine Nachbesetzung in den Fragen 2 und 7 benannten ursprünglichen Tätigkeitsbereichen der Beschäftigten? Ich bitte um detaillierte Ausführungen.

Eine Nachbesetzung der Kräfte aus dem Bereich der Sexualdelikte in den Polizeipräsidien ist nicht erforderlich, da mit den Ermittlungskräften auch deren Fälle, Aufgaben und Zuständigkeiten zentralisiert in den Regionalabschnitten der Präsidien überführt wurden. Somit kann eine strukturierte und zielführendere Abarbeitung der Verfahren mit spezialisierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erfolgen. Unnötige Schnittstellen werden vermieden und gewährleisten so einen zeitnahen und lückenlosen Informationsaustausch. Einheitliche Standards führen zudem zu einer vereinfachten und beschleunigten Bearbeitung, die letztendlich in Durchsuchungsbeschlüssen und Täterfestnahmen resultiert.

In Bezug auf die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird darauf hingewiesen, dass die Behörden fortlaufend die Kriminalitätsentwicklung im Hinblick auf Veränderungen beobachten. Es erfolgt eine permanente Analyse und fachliche Bewertung der Einsatzbelastung der nachgeordneten Organisationseinheiten vor dem Hintergrund der aktuellen Lagen wie beispielsweise derzeit die Corona Pandemie oder dem Ausbau der A 49. Sollten hierbei Steuerungsbedarfe erkannt werden, erfolgt eine zeitnahe und bedarfsgerechte Anpassung von Personalressourcen und Planungen, um die polizeilichen Ziele optimal zu erreichen und den gesetzlichen Auftrag bestmöglich erfüllen zu können. Eine Kompensation ist stets eine bedarfsorientierte Einzelfallentscheidung. Erforderlich werdende Nachbesetzungen können im Einzelfall und bedarfsorientiert zum nächsten Versetzungstermin (1. Februar 2021) realisiert werden.

Wiesbaden, 6. Januar 2021

**Peter Beuth**